

„Allen droht nun die Pleite“

Das Thema ist und bleibt Corona-Krise – heute zur Situation der Friseure, der Fußball-Fans und auch der Lehrer

Zu: Corona-Krise

Aus Fan-Sicht

Wie wäre es, wenn die Medien- und Sponsoreinnahmen weiter geleistet werden. Denn es geht doch nicht nur um die Spieler mit ihren hohen Millionengehältern, sondern vor allen Dingen um die anderen Angestellten und dass vor allen Dingen die Sponsoren zeigen, dass sie sich auch solidarisch in dieser Zeit zeigen.

Als Fußballfan wäre ich zwar nicht von Geisterspielen begeistert, aber wenn die Spiele dadurch stattfinden könnten, wäre ich doch dafür, wenn somit die Einnahmen weiter bezahlt werden. Aber wahrscheinlich werden die Sponsoren nur auf ihre Rendite schießen. **Gabriele Zeindl-Stadler**

Trutzburg Europa

Vielleicht, nein bestimmt, macht es Sinn, jetzt die Zugbrücken Europas hoch zuklappen und die Außengrenzen zu schließen. Eine Synchronisation der Maßnahmen steigert den Effekt. Einer Trutzburg wie

Volle Blüte



Die Kirschbaumblüte vor ein paar Tagen in den Gartenanlagen von Sankt Ottilien“, schreibt

uns AZ-Leser Wunibald Wörle. Herzlichen Dank dafür! Sie haben ebenfalls ein besonderes Bild?

Bitte schicken Sie es in hoher Auflösung per Mail an: leserfoto@az-muenchen.de

im Mittelalter gleich, nur mit viel mehr Toilettenpapier...

Wolfgang Baumann

Gegen die Wand

Sehr geehrte Frau Merkel, ich sah ich ihre Rede zur Lage der Nation – und bin entsetzt.

Ich, selbstständige Friseurmeisterin, bin voll davon betroffen und drohe nun pleite zu gehen. Weil sich natürlich alle meine Kunden an ihre Empfehlung und die unseres Bundespräsidenten halten, sämtliche soziale Kontakte aufs Mini-

mum und Notwendigste einzuschränken. Das bedeutet, das ich am Allerwenigsten in diesen Tagen unbedingt zum Friseur muss.

Hingegen in die Apotheke, in den Drogeriemarkt oder Supermarkt schon.

Zum Friseur muss ich nicht lebensnotwendig, essen aber schon. Deshalb stagniert unser aller Geschäft und ich kenne keinen meiner Kollegen (denen alle nun die Pleite droht), die es schaffen auf eineinhalb Meter Entfernung die Kunden zu bedienen. Gleiches gilt für die Kosmetiker. Was soll das?

Ihre Entscheidung entbehrt jeder Logik. Ich bitte Sie, uns nicht derart zu degradieren und meinen Berufsstand nicht an die Wand zu fahren, sondern auch uns zu schützen.

Melanie Nummer

Interessehalber

Herr Trump hatte mit hohen finanziellen Zuwendungen versucht, deutsche Wissenschaftler nach Amerika zu locken, um sich deren Arbeit an einem Impfstoff gegen Corona exklusiv zu sichern.

Frau Merkel bedankte sich ausdrücklich bei Herrn Hopp für dessen Ablehnung und die Aussage, man wolle den Impfstoff der ganzen Welt zur Verfügung stellen und keinen einzelnen Staaten.

Dietmar Hopp ist Hauptgegnere der Tübinger Firma und bezeichnete den Versuch des US-Präsidenten als „unsolidarisch“ und „indiskutabel“.

Frage: Würde einer seiner feigen verummumten Gegner mit großer Klappe ebenso gegen ihn hetzen, wenn er infi-

ziert auf ein Medikament angewiesen wäre, das nur aufgrund der langjährigen Finanzierung durch Dietmar Hopp entwickelt werden konnte? Würde mich echt interessieren.

Marion Liederer-Jung

Einfach fassungslos

Wenn der Lehrer Christoph V. in Anbetracht dieser weltweiten Krise, in der viele Menschen schwer krank sind, sterben und noch viele sterben werden, die Situation und die damit verbundenen Schließungen als „saugelig! Fünf Wochen frei, aber full pay“ beschreibt, bin ich einfach fassungslos!

Bei mir jedenfalls würde er in hohem Bogen raus fliegen, erstens der Sprache wegen, zweitens wegen seiner Ignoranz und drittens vor allem aber wegen seiner Dummheit. Die Eltern kann ich nur bedauern, die gezwungen sind, ihre Kinder solch einem „Erzieher“ zu überlassen.

Karina Klotzsch

KONTAKT

AZ, „Leserbriefe“, Garmischer Straße 35, 81373 München. Oder per Mail an: leserforum@az-muenchen.de

BESONDERE ANLÄSSE & FAMILIE

Die letzten Dinge regeln

Anzeige

Über das Recht zu erfahren, wie hoch der Nachlass ist

Gerade bei Schenkungen wird viel vertuscht, meist zulasten des Pflichtteilsberechtigten. Der Erbe ist zur wahrheitsgemäßen Auskunft verpflichtet

Kommt es nach dem Tod des Erblassers per Testament zur Enterbung eines Pflichtteilsberechtigten, so hat dieser gegen den Erben Auskunftsansprüche über die Höhe des Nachlasses zum Zeitpunkt des Todes sowie über

Schenkungen der letzten zehn Jahre (bei Dritten) oder Schenkungen während der gesamten Ehezeit (bei Ehegatten).

Nicht selten kommt es vor, dass mit allen möglichen Tricks versucht wird, den Nachlasswert möglichst gering anzugeben. Gerade bei der Angabe von Schenkungen wird viel vertuscht, berichtet Fachanwältin für Erbrecht Alexandra Oldekop aus der Kanzlei Maltry.

Der Erbe muss Schenkungen mitteilen

Dabei ist der Erbe nicht nur

verpflichtet, Schenkungen mitzuteilen, die er selbst vom Erblasser erhalten hat, sondern auch Schenkungen, die der Erblasser gegenüber dritten Personen getätigt hat. Der Erbe hat wahrheitsgemäße Angaben zu machen, sofern er von solchen Schenkungen weiß.

Oftmals wird aber lapidar im Rahmen der Auskunft mitgeteilt, dass man von etwaigen Schenkungen der letzten zehn Jahre keine Kenntnis habe.

Dies weckt verständlicherweise beim Pflichtteilsberechtigten großes Misstrauen, wenn er zum Beispiel von einem Hausverkauf des Erblassers kurz vor Tod erfahren hat, sich aber auf keinem der im Nachlassverzeichnis angegebenen Konten ein dementsprechender Wert eruieren lässt.

Oder man fragt sich andererseits, was eigentlich mit dem monatlich auf dem Konto eingegangenen Einkommen passiert ist, wenn nicht entsprechende Ausgabenpositionen gegenüberstanden.

Alle Kontoauszüge der letzten zehn Jahre

Nach einem Beschluss des OLG Stuttgart kann sich der Erbe nicht mehr so leicht herausreden. Der Erbe ist verpflichtet, bei allen Banken, bei denen der Erblasser ein Konto, Sparbuch oder Ähnliches besaß, sich die Kontoauszüge der letzten zehn Jahre zu besorgen und diese zu prüfen.

Auch der Einwand, die Banken würden für die Ausstellung der Kontoauszüge eine Entschädigung verlangen (im besagten Fall wollte die Bank 1500 Euro), hilft dem Erben



Der Erbe muss gegenüber dem Pflichtteilsberechtigten alle Schenkungen der letzten zehn Jahre per Kontoauszug offenlegen; Schenkungen nicht nur ihm selbst gegenüber, auch Schenkungen an Dritte.

Foto: ccvision

nicht weiter. Sodann muss der Erbe dem Pflichtteilsberechtigten Auskunft über das Ergebnis dieser Prüfung erteilen.

Rechte des Pflichtteilsberechtigten gestärkt

Ebenso muss der Erbe eine Zusammenstellung der einen bestimmten Betrag übersteigenden Zuwendungen – wie es sich aus den eingeholten Kontoauszügen ergibt – vorlegen.

Das ist auch dann der Fall, wenn er sich nicht sicher ist, ob es sich bei den Beträgen nun um eine Schenkung handelte oder nicht. Durch diesen Beschluss des Oberlandesgerichtes wurden die Rechte des Pflichtteilsberechtigten gestärkt, auch wenn er selbst nicht Anspruch auf Vorlage von Belegen hat. Bestehen nach der erteilten Auskunft allerdings immer noch erhebliche Zweifel an der Richtigkeit der Angaben, bleibt dem Pflichtteilsberech-

tigten die Einholung eines notariellen Nachlassverzeichnisses und das Verlangen auf Abgabe der eidesstattlichen Versicherung. Wer den Verdacht hat, bei Auskunft und Angabe der Vermögenswerte im Nachlassverzeichnis übervorteilt zu werden, sollte unbedingt anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Weitere Informationen: Alexandra Oldekop, Fachanwältin für Erbrecht, München

rechtsanwälte

Erbrecht und Steuerrecht

- Testamentsgestaltung / Aktualisierung Ihres Testaments
- Erbauseinandersetzung (gerichtlich / außergerichtlich)
- Durchsetzung / Abwehr von Pflichtteilsansprüchen
- Steueroptimierte Planung der Vermögensnachfolge
- Nießbrauch, Wohnrecht, Rente
- Übernahme von Testamentsvollstreckungen
- Schenkungsteuer / Erbschaftsteuer, auch bei Auslandsvermögen

Ihr Ansprechpartner:

Christian Illenseher
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht
Fachanwalt für Steuerrecht

Neuhauser Straße 1/V
(Eingang Färbergraben)
80331 München

Telefon 089 - 235077 - 0
Telefax 089 - 235077 - 24
www.kohlmeier-illenseher.de
info@kohlmeier-illenseher.de

kohlmeier
illenseher

Friedhofsgärtnerei

Grabneuanlagen, Grabbepflanzungen, Dauergrabpflege

Gartenbau

- Pflanzungen aller Art
- Dachbegrünung
- Dachgartenbepflanzung
- Baum-, Strauch-, Heckenschnitt
- Gartenrenovierung • Gartenpflege
- Zaunbau in Holz und Draht
- Spielsandaustausch • Spielplatzpflege
- Verlegen von Platten, Verbundsteinen
- Häckseldienst • Wurzelstockfräsen

Fuhrunternehmen

- Anlieferung von Humus, Kies, Sand, Rindenmulch
- Schuttabfuhr mit Selbstlade-LKWs von 7,5 t bis 26 t
- Radlader- und Baggerarbeiten



GARTENBAU KRONENWETTER
Telefon 7 55 28 50 • Fax 7 59 48 38
Mobiltelefon 01 71 / 777 43 80

